

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Bellevue Group AG

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Bellevue Group AG werden hiermit zur ordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, 24. März 2026, 16:00 Uhr

im AURA, Bleicherweg 5, 8001 Zürich
eingeladen (Türöffnung 15:30 Uhr; physische Generalversammlung).

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung.

1. **Genehmigung des Geschäftsberichts 2025 und Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

A. Erläuterung

Die Generalversammlung ist für die Genehmigung der im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresrechnung und Konzernrechnung zuständig. Der Geschäftsbericht 2025 (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle können im Internet unter report.bellevue.ch/2025 eingesehen und heruntergeladen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2025 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2025**

A. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2025 erzielt die Bellevue Group ein Konzernergebnis von CHF 1.9 Mio., und die Bellevue Group AG weist im statutarischen Abschluss per 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital von CHF 110.2 Mio. aus. Auf dieser Basis kann auch im Jahr 2026 eine Dividende ausgeschüttet werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes:

Jahreserfolg	CHF	-2'227'195
Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	90'633'688
Verfügbare Bilanzgewinn	CHF	88'406'493
Dividende auf dem dividendenberechtigten Kapital ¹⁾	CHF	-2'019'214
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	86'387'279

Die Dividende von CHF 0.15 je Namenaktie zu CHF 0.10 wird unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.

¹⁾ Unter Berücksichtigung der allfällig von der Bellevue Group AG direkt gehaltenen eigenen Aktien.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

A. Erläuterung

Aufgrund der teilprospektiven Genehmigung der variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung, wird der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur unverbindlichen Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2025 zuerkannten oder ausgerichteten Entschädigungen bewegten sich im Rahmen der von der ordentlichen Generalversammlung 2025 (teil-)prospektiv genehmigten maximalen Gesamtbeträge. Der Vergütungsbericht kann im Internet unter report.bellevue.ch/2025 eingesehen und heruntergeladen werden.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Vergütungsbericht 2025 zu genehmigen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Gruppengeschäftsleitung

A. Erläuterung

Die Generalversammlung ist für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppengeschäftsleitung zuständig.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

A. Erläuterung

Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates:

5.1.1 Veit de Maddalena

5.1.2 Katrin Wehr-Seiter

5.1.3 Urs Schenker

5.1.4 Barbara Angehrn Pavik

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

A. Erläuterung

Veit de Maddalena steht für eine weitere Amtszeit als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung. Veit de Maddalena ist seit Juni 2025 als exekutiver Verwaltungsratspräsident tätig. Prof. Dr. Urs Schenker wurde gleichzeitig zum Lead Independent Director ernannt.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Veit de Maddalena als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

A. Erläuterung

An der Generalversammlung 2025 wurden Barbara Angehrn Pavik (Vorsitz) und Veit de Maddalena in den Vergütungsausschuss gewählt. Im Juni 2025 erklärte Veit de Maddalena aufgrund seiner neuen Funktion als exekutiver Verwaltungsratspräsident der Bellevue Group AG seinen Rücktritt aus dem Vergütungsausschuss. Seit diesem Zeitpunkt setzt sich der Vergütungsausschuss aus Barbara Angehrn Pavik (Vorsitz) und Prof. Dr. Urs Schenker zusammen.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses:

5.3.1 Barbara Angehrn Pavik

5.3.2 Urs Schenker

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Erläuterung

Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, steht für eine weitere Amtszeit als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

A. Erläuterung

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, steht als Revisionsstelle für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Jahr 2026.

6. Einführung Optionsprogramm (Anpassung der Statuten)

A. Erläuterung

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, ein Optionsprogramm für Mitarbeitende der Bellevue Group einzuführen, einschliesslich der Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung. Mit dem Programm soll die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens gestärkt werden, indem die Interessen der Mitarbeitenden noch stärker mit denjenigen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig sollen Leistungsanreize im Sinne des Grundsatzes «*pay for performance*» gesetzt sowie die langfristige Bindung von Schlüsselpersonen und weiteren Mitarbeitenden an die Gesellschaft gefördert werden. Für detaillierte Angaben zum geplanten Optionsprogramm wird auf Ziffer 4.2.2 des Vergütungsberichts verwiesen, der unter dem Link report.bellevue.ch/2025 abgerufen werden kann.

Die Grundzüge der Vergütung der Gruppengeschäftsleitung werden in Artikel 25 und 26 der Statuten umschrieben. Dort ist bisher keine Vergütung mittels Optionen vorgesehen. Entsprechend schlägt der Verwaltungsrat vor, die erforderliche statutarische Grundlage für die Einführung des Optionsprogramms zu schaffen. Die zu diesem Zweck vorgeschlagenen Änderungen der bisherigen Artikel 25 und 26 der Statuten sind im Anhang aufgeführt.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Artikel 25 und 26 der Statuten gemäss Anhang zu ändern.

7. Genehmigung von Vergütungen

Neben den Ausführungen zu den nachfolgenden Traktanden, wird für ausführliche Erläuterungen zum Vergütungskonzept auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht kann im Internet unter report.bellevue.ch/2025 eingesehen und heruntergeladen werden.

7.1 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates

A. Erläuterung

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus der fixen Vergütung sowie einer potenziellen geldwerten Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrte Aktien) mit einem Discount. Die beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrates bleibt im Wesentlichen unverändert zum Vorjahresantrag. Die maximale Gesamtvergütung besteht grundsätzlich aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 742'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 100'000
- Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen von maximal CHF 32'000

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 874'000 für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung wird teilweise in Aktien der Gesellschaft und teilweise in bar entrichtet.

7.2 Genehmigung maximaler Gesamtbetrag der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung

A. Erläuterung

Analog zum Verwaltungsrat beinhaltet die fixe Vergütung eine potenzielle geldwerte Leistung für die Teilnahme an freiwilligen Beteiligungsprogrammen (gesperrten Aktien) mit einem Discount. Die fixe Vergütung für 2026 besteht demnach aus folgenden Positionen:

- Fixe Vergütung von maximal CHF 901'000
- Geldwerte Leistung aus freiwilligen Beteiligungsprogrammen von maximal CHF 150'000
- Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen, die übrigen Versicherungen sowie für Vorsorgeleistungen von maximal CHF 237'000

Der Betrag der beantragten fixen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 beträgt somit CHF 1'288'000.

Der Verwaltungsrat plant die Einführung eines Optionsprogramms unter anderem für die Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung. Der tatsächliche Wert («Fair Value») der den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung zukommenden Optionen im Zuteilungszeitpunkt muss von der Generalversammlung als langfristige variable Vergütung genehmigt werden. Der zur Genehmigung beantragte Betrag entspricht somit der Summe des Wertes sämtlicher Optionen, die den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung im Jahr 2026 zugeteilt werden können. Der

Verwaltungsrat beantragt einen Betrag von CHF 268'000 für die langfristige variable Vergütung (einschliesslich CHF 18'000 für Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen). Ob die langfristige variable Vergütung tatsächlich realisiert werden kann und welche tatsächlichen Arbeitgeberbeiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen darauf anfallen, hängt von der Entwicklung des Unternehmens sowie von der Erreichung der Geschäftsziele der Bellevue Group AG ab.

Der unter diesem Traktandum zu beantragende Gesamtbetrag der fixen und langfristigen variablen Vergütung beträgt somit CHF 1'556'000.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1'556'000 der fixen und der langfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2026 zuerkannt und ausgerichtet werden können.

7.3 Genehmigung Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung

A. Erläuterung

Den Mitgliedern der Gruppengeschäftsleitung wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, eine kurzfristige variable Vergütung auf der Basis einer Leistungsbewertung, gestützt auf jährlich vereinbarte Ziele und Erwartungen ausgerichtet. Der nachfolgende Antrag erfolgt gestützt auf die Leistung und die Zielerreichung im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2025.

B. Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 der Statuten die Genehmigung eines Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütung der Gruppengeschäftsleitung von CHF 668'000 für das Geschäftsjahr 2025.

Allgemeines

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle können ab dem 24. Februar 2026 im Internet unter report.bellevue.ch/2025 eingesehen und heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung / Vollmachterteilung

Stimmberechtigt sind die am 16. März 2026 um 17:00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 17. März 2026 bis und mit 24. März 2026 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Den im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird eine persönliche Einladung per Post zugestellt.

Zutrittskarten können beim Aktienregister der Bellevue Group AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, bestellt werden.

Vollmachterteilung: Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, mittels schriftlicher Vollmacht einen Vertreter ihrer Wahl oder die von der Generalversammlung gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, z.H. Herr RA Nils Grossenbacher, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, zu bevollmächtigen und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen.

Aktionäre können sich zudem an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <https://bellevue.netvote.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch erteilter Vollmachten und abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 21. März 2026, 23:59 Uhr (MEZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein.

Zürich, 3. März 2026

Bellevue Group AG

Der Verwaltungsrat